

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.03.2019

Änderung der Vorfahrtsregelung Vogelsangerstr./Goldammerweg, Vogelsang hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 07.05.2018, TOP 8.9

Beschlusstext:

„Die Bezirksvertretung Köln Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung der Stadt Köln, zu prüfen, ob die Vorfahrtsregelung der Vogelsangerstraße an der Kreuzung Goldammerweg/Stieglitzweg aufgehoben werden und durch eine abknickende Vorfahrt von der Vogelsangerstraße nach rechts auf den Goldammerweg und umgekehrt vom Goldammerweg nach links auf die Vogelsangerstraße ersetzt werden kann.“

Mitteilung der Verwaltung:

Die Vogelsanger Straße ist zwischen Wilhelm-Mauser-Straße und Kolkrabenweg mit einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Stundenkilometer ausgeschildert. Der Streckenabschnitt ab Kolkrabenweg ist in einer Tempo 30 Zone integriert. Zudem ist im bezeichneten Streckenabschnitt halbseitiges Gehwegparken angeordnet, um die Geschwindigkeit durch Verschmälerung der Fahrgasse zu minimieren. Die Hauptverbindungsachse Kolkrabenweg/Vogelsanger Straße ist aus Erwägungen der Verkehrsberuhigung in dem Streckenabschnitt nicht mit einer abknickenden Vorfahrtsregelung beschildert worden. Derzeit wird in dem Knotenpunkt der Vogelsanger Straße die Vorfahrt eingeräumt. Das bedeutet insbesondere, dass Fahrzeuge welche aus dem Kolkrabenweg kommen ihre Geschwindigkeit beim Einfahren in die Vogelsanger Straße minimieren müssen. Eine abknickende Vorfahrt in dem Bereich hätte zur Folge, dass Fahrzeuge hier in der Verkehrsverbindung Vogelsanger Straße in Fahrtrichtung stadteinwärts/Kolkrabenweg auf Grund der geänderten Vorfahrtsregel nicht mehr gezwungen wären abzubremsen und ihre Geschwindigkeit zu verringern. Auch verbessert die bestehende Regelung die Querungsbedingungen für zu Fuß Gehende des Kolkrabenwegs. Eine Änderung der Verkehrsführung zugunsten einer abknickenden Vorfahrt für die Verbindung Vogelsanger Straße/Kolkrabenweg würde das Geschwindigkeitsniveau in dem Bereich erhöhen.

Von einer Veränderung der Verkehrsführung ist zu Gunsten der Verkehrssicherheit in dem Bereich abzusehen.